

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Einladung

Einladung zur Wahl des großen Ausschusses.

In Gemäßheit des §. 25 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden ist eine Erneuerungs- beziehungsweise Ergänzungswahl des großen Ausschusses vorzunehmen.

Der große Ausschuss bestand seither nach §. 14 des genannten Gesetzes aus 48 Mitgliedern, wovon der regelmäßigen Erneuerung wegen 24 auszutreten haben. Dazu zählen weitere 3 Mitglieder, deren Stellen theils durch Absterben, theils durch Wegzug oder Vorrücken in die engeren Bürgerkollegien vor Ablauf der regelmäßigen Austrittszeit vacant wurden.

Endlich kommen, nachdem die Zahl der Bürger 1000 übersteigt, weitere 12 Mitglieder hinzu, um welche sich der Ausschuss in der Folge überhaupt vergrößert (Gemeinde-Ordnung §. 14).

Hiernach sind im Ganzen 39 Stellen durch Neuwahl zu besetzen, und zwar 36 auf die Dauer von 6 Jahren, 3 auf die Dauer von 3 Jahren.

Jede der drei Steuerklassen hat einen Drittheil (13) zu wählen.

Die Wahl findet statt für folgende seitherige Mitglieder:

A. Durch die Klasse der Niederstbesteuerten Gewählte:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Blum, Wilhelm, Weingärtner, | 6. Rittershofer, Philipp, Landwirth, |
| 2. Dreher, Karl, Fuhrmann, | 7. Krebs, Heinrich, Landwirth, |
| 3. Kindler, Jakob, Fuhrmann, | 8. Krenz, August, Stricker, |
| 4. Knecht, Andreas, Landwirth. | 9. Schenkel, Andreas, Wirth. |
| 5. Ruf, Adam, Fuhrmann, | |

B. Durch die Klasse der Mittelbesteuerten Gewählte:

- | | |
|------------------------------------|------------------------------------|
| 1. Bull, Matheus, Schuhmacher, | 6. Kuhn, Wilhelm, Stadtbaumeister, |
| 2. Fleischmann, Karl, Kaufmann, | 7. Nekeba, August, Müller, |
| 3. Derrer, Friedrich, Bierbrauer, | 8. Semmler, Jakob, Zimmermann, |
| 4. Grimm, Wilhelm, Ketten schmied, | 9. Bleidorn, Gustav, Kaufmann. |
| 5. Harle, Johann, Schuhmacher, | |

C. Durch die Klasse der Höchstbesteuerten Gewählte:

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Hengst, Christian, Bauschätzungskontrolleur, | 6. Vögele, Hugo, Weinhändler, |
| 2. Lichtenberger, Friedrich, Privatmann, | 7. Krenz, Heinrich, Maurer, |
| 3. Riede, Karl, Kaufmann, | 8. Steinmez, Gottlieb, Untervirth, |
| 4. Vögelin, Karl, Arzt, | 9. Engler, Friedrich, Privatmann. |
| 5. Wickert, Karl, Fabrikant, | |

Von den auf jede Steuerklasse fallenden 13 Stellen sind zu besetzen:

- I. Durch die Klasse der Niederstbesteuerten:
 auf 6 Jahre 12 Stellen,
 auf 3 Jahre 1 Stelle.

II. Durch die Klasse der Mittelbesteuerten:
 Ebenso.

III. Durch die Klasse der Höchstbesteuerten:
 Ebenso.

Die Wahl findet im Rathhause statt und erfolgt in drei getrennten Wahlhandlungen.

Erst wählt die Klasse der Niederstbesteuerten, dann jene der Mittelbesteuerten, endlich jene der Höchstbesteuerten.

Wahltag sind:

a. Für die Klasse der Niederstbesteuerten:

Dienstag, den 2. Februar, Vormittags von 8 – 12 und Nachmittags von 2 – 5 Uhr.

b. Für die Klasse der Mittelbesteuerten:

Donnerstag, den 4. Februar, Vormittags von 8 – 12 Uhr.

c. Für die Klasse der Höchstbesteuerten:

Freitag, den 5. Februar, Vormittags von 9 – 11 Uhr.

Jeder Wahlberechtigte hat seine Abstimmung in der bestimmten Zeit persönlich und schriftlich auf Wahlzetteln, welche am Tage der Wahl ausgefolgt werden, vor der versammelten Wahlkommission zu vollziehen; nach Ablauf der für die Klassenabstimmung bestimmten Zeit werden keine Abstimmungen mehr angenommen.

Die Klassen der Wahlberechtigten sind hinsichtlich der zu wählenden Personen nicht an eine Klasseneintheilung gebunden, jeder Wahlberechtigte darf vielmehr alle vorzuschlagenden Ausschussmitglieder beliebig aus allen wählbaren Gemeindebürgern wählen.

Die Austretenden sind, mit Ausnahme von Andreas Schenkel, Heinrich Krenz und Gottlieb Steinmez, welche gestorben, von Hugo Vögele und Friedrich Engler, welche weggezogen, und von Gustav Bleidorn, welcher in den Gemeinderath vorgelückt, wieder wählbar.

Das Ergebnis der Wahl einer Klasse von Wahlberechtigten wird jeweils nach beendigter Wahl und vor Beginn der Wahl der nächst kommenden Klasse bekannt gemacht, damit keine Doppelwahlen vorkommen.

Wahlberechtigt sind alle Gemeindebürger. Ausgenommen:

- 1) Die wegen eines Verbrechens zu einer peinlichen Strafe,
- 2) welche innerhalb der letzten 5 Jahre zu einer Arbeitshausstrafe von wenigstens 6 Monaten, oder durch richterliches Erkenntniß zur Dienstentlassung, oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrugs zu irgend einer anderen Strafe verurtheilt worden sind,
- 3) Diejenigen, denen die Wahlberechtigung durch ein anderes Gesetz, als die Gemeindeordnung (ganz oder theilweise) entzogen ist.

In den unter Absatz 2 erwähnten Fällen laufen die 5 Jahre erst von dem Tage an, an welchem die Freiheitsstrafe erstanden ist.

In den Fällen des Absatzes 1 und 2 tritt die Wahlberechtigung wieder ein, wenn der Verurtheilte in den vorigen Stand eingesetzt wurde, oder im Wege der Begnadigung die Wiederbefähigung erlangt hat.

4) Die das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. (Gem.-Ordn. §. 15, Bürgerrechtsgesetz §. 17.) Wählbar sind sämtliche Gemeindeglieder. Ausgenommen sind und können nicht gewählt werden:

- 1) Die nicht wahlberechtigt sind,
- 2) die als Soldaten im wirklichen Dienste stehen,
- 3) über deren Vermögen die Gant gerichtlich eröffnet ist und zwar während der Dauer des Gantverfahrens und 5 Jahre nach dem Schluß desselben, sofern sie nicht nachweisen, daß ihre Gläubiger befriedigt sind, denen die Wählbarkeit durch ein anderes Gesetz, als die Gemeinde-Ordnung (ganz oder theilweise) entzogen ist, z. B. Ortsabwesende u.
- 5) die Mitglieder des Gemeinderaths und kleinen Ausschusses, sowie der Bürgermeister. (Gem.-Ordn. §. 21.)

Die Listen der Wählerklassen und die Liste der wählbaren Gemeindeglieder liegen im Rathhause jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Wahlberechtigten auf.

Die Letzteren werden eingeladen, zahlreich zur Wahl zu erscheinen, damit nicht das in den §§. 20 und 21 der Wahlordnung vorgeschriebene Verfahren einreten muß.

Durlach, am 11. Januar 1864.

Der Gemeinderath.
Wahrer.

Siegrist.

Die Nachmusterung der Hunde betreffend.

Diejenige, welche nach der Hauptmusterung v. J. Hunde angeschafft oder nachgezogen haben, werden aufgefordert, solche

Donnerstag, den 14. d. Mts.,
Nachmittags 2—3 Uhr,

vor der hiesigen Stadtkeller vorzuführen und für einen Hund 4 fl., für eine Hündin 2 fl. Tage, bei Strafvermeidung, an die Musterungskommission zu bezahlen

Durlach, 8. Jan. 1864.
Bürgermeisteramt.
Wahrer.

Weinberg-Versteigerung.

[Durlach] Schuhmacher Karl Sauerländer's Wittve hier läßt

Montag, den 18. Januar,
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen:

Weinberg.

1 Viertel 20 Ruthen alten oder 1 Viertel 32 Ruthen 51 Fuß neuen Maßes in der langen (äußeren) Höhe, neben Feilenhauer Haab u. Maurer Franz.

Durlach, 9. Jan. 1864.
Bürgermeisteramt.
Wahrer.

2)l. Siegrist

Fruchtmarkt.

[Durlach.] In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung Gr. Handelsministeriums vom 25. März 1861 (Reg.-Bl. Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Marktverkehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Früchtgattung.	Einfuhr.		Verkauf.		Mittelpreis vom Centner.	
	Centner.	Centner.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	—	—	—	—
Kernen, neuer	841	838	5	43	—	—
Kernen, alter	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—
Serfte	—	—	—	—	—	—
Weißkorn	—	—	—	—	—	—
Haber	80	80	3	6	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linfen	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—
Einfuhr	921	918	—	—	—	—
Aufgestellt waren	118	—	—	—	—	—
Vorrath	1039	—	—	—	—	—
Verkauft wurden	918	—	—	—	—	—
Aufgestellt bleiben	121	—	—	—	—	—

Durlach, 9. Jan. 1864. Bürgermeisteramt.

Grözingen.

Viegeigenschaftenversteigerung.

Nr. 30. Aus dem Nachlasse der verstorbenen Löwenwirth Krieger Wittve läßt der Vormund der minderjährigen Tochter Wilhelmine Krieger, Lammwirth Schmidt dahier, folgende Viegeigenschaften am

Donnerstag, den 21. Januar,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier zum ersten Male öffentlich zu Eigenthum versteigern: Gebäude.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Realwirthschafts Berechtigung zum Löwen sammt Scheuer, Stallung, Schweinplätze, Hoiraithe und ungefähr 2 Viertel altes Maß Garten im Oberviertel, neben Jakob Christof Krieger und Weg. Anschlag 6000 fl. Weinberg.

2. 27½ Ruthen alten oder 60 Ruthen 73½ Fuß neuen Maßes in den Herrenbelden, neben Kaiser Friedrich Heidt und Geometer Weiß. Anschlag 80 fl.

3. 2 Morgen alten oder 1 Morgen 3 Viertel 6 Ruthen 73 Fuß neuen Maßes, theils Weinberg, theils aus gebrochener Steinbruchplatz an der Seb. neben Christof Krieger's Kinder und Karl Kum. Anschlag 550 fl.

Grözingen, 8. Jan 1864
Bürgermeisteramt.
Kurzman

3)l. Jordan, Rathh.

Eine Parthie beste

Muhrer Kohlen

verkauft billigst
Karl Leber,
bei Gottlieb Döttinger's Wth.

Von heute an sind jeden Tag frischgewässerte

Stockfische

zu haben bei
Karl Wenger,
Gd am Marktplatz dahier

Bei Kammermeister Köppler in der Kirchstraße Nr. 7 im zweiten Stock sind fortwährend frischgewässerte

Stockfische

zu haben.

Durlacher Lesegesellschaft.

Die Lang-Unterhaltung der hiesigen Lesegesellschaft wird heute Abend, den 12. d. Mts., abgehalten, nicht am 20., wie im letzten Blatte durch ein Versehen der Druckerlei angegeben wurde.

Zu verkaufen.

Zwei noch schöne Mäntel, ein Herren- und ein Frauenmantel und 6 neue, zimmerne Suppenteller sind zu verkaufen; wo, sagt das Kontor dieses Blattes.

Geld auszuleihen.

1500 Gulden Pflegschaftsgelder sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen bei Kammermann

G. S. Steinmetz.

Geldanerbieten.

Aus der Almosenkasse zu Wolfartsweiler sind 300 fl. gegen vorschrittsmäßige Pfandverträge sogleich auszuleihen.

Postweiler, Rechner.

Empfehlung.

Ein Mädchen, das schön Weisnähen und auch Kleidermachen kann, empfiehlt sich zu Anträgen unter Zusicherung prompter Bedienung. Bestellungen wollen Kammerstraße Nr. 25 gemacht werden.

Zu vermieten.

Im untern Stock bei Lederhändler Steinmetz ist eine Wohnung von vier geräumigen Zimmern sammt allen sonstigen Erfordernissen auf 23. April zu vermieten.

Wohnungs-Antrag.

Eine Wohnung, aus 4 bis 6 Zimmern bestehend, ist an eine stille Familie zu vermieten. Näheres zu erfragen auf dem Kontor des Wochenblatts.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag, 12. Jan.: Der Zigeuner. Charakterbild in einem Akt, von Verla. Hierauf: Der verwunschene Prinz. Schwank in 3 Akten, von Börs.

Gestorbene.

Durlach.
10. Jan.: Wilhelm, Vater Wilhelm Weiler, Maurer, 13 Jahr alt.